

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 2/2015

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses der Stadt Lahr/Schwarzwald am Montag, 09.02.15 im Rathaus 2, Großer Sitzungssaal

Dauer der Sitzung: 17:40 Uhr bis 17:45 Uhr

Teilnehmende:

Sitzungsleitung	Oberbürgermeister Dr. Müller	
SPD:	Stadtrat Stadträtin Stadtrat Stadtrat	Dr. Caroli Dreyer Hirsch Kleinschmidt
CDU:	Stadtrat Stadträtin Stadtrat	Dörfler Rompel Schweickhardt
Freie Wähler:	Stadträtin Stadtrat Stadträtin Stadtrat	Deusch Girstl Llombart Roth
Bündnis 90/Die Grünen:	Stadträtin	Waldmann
FDP:	Stadtrat	Uffelmann
Linke Liste Lahr	Stadtrat	Oßwald
entschuldigt fehlen:	Stadtrat Stadtrat	Täubert Wille
Protokollführung:	Herr	Dinger
Zuhörende:	2	

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Haupt- und Personalausschuss beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

I. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

12/2015 1. Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsjahr 2014)
201 201 Feuerschutz –Deckungskreis GD13005200

Der Haupt- und Personalausschuss beschließt:

Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Lahr bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für das Haushaltsjahr 2014 beim Deckungskreis „GD 13005200“ (*Feuerschutz - Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen, Instandhaltung von Feuerwehrgeräten, Unterhaltung der Alarmanlagen, Haltung von Fahrzeugen, Aus- und Fortbildung für freiwillige Feuerwehrangehörige, Betriebsaufwand, persönliche Entschädigungen, Betriebsaufwand zentrale Atemschutzwerkstatt, Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine sowie vermischte Ausgaben*) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von € 51.800,--.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Finanzpositionen 1.1300.150200 (*Feuerschutz – Kostenerstattung zentrale Atemschutzwerkstatt*) in Höhe von € 6.000,--, 1.1300.150300 (*Feuerschutz –Kosten-erstattung vorbeugender Brandschutz*) in Höhe von € 32.000,--, 1.1300.150400 (*Feuerschutz –Kostenersatz zentrale Schlauchwerkstatt*) in Höhe von € 3.000,-- und 1.1300.162100 (*Feuerschutz –Erstattungen Atemschutzübungsstrecke*) in Höhe von € 10.800,--.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

13/2015 2. Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsjahr 2014):
201 201 Stellenausschreibungen / Vorstellungstreisen

Der Haupt- und Personalausschuss beschließt:

Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Lahr bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für das Haushaltsjahr 2014 bei der Finanzposition 1.0220.651000 (Personalverwaltung/Organisation –Stellenausschreibungen/Vorstellungstreisen) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 36.600,-- €.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch entsprechende Mehreinnahmen bei den Finanzpositionen 1.4642.164000 (Kindertagesstätte Bottenbrunnenstraße –Personalkostenersätze) in Höhe von 35.000,-- € und 1.4650.164000 (Kindertagesstätte Heiligenstraße – Personalkostenersätze) in Höhe von 1.600,-- €.

Zu der vorstehenden Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2014 bei den Stellenausschreibungen / Vorstellungstreisen, werden keine Einwendungen erhoben.

27/2015 3. Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsjahr 2014):
201 Städtische Musikschule –Honorare und Entschädigungen

Der Haupt- und Personalausschuss beschließt:

Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Lahr bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für das Haushaltsjahr 2014 bei der Finanzposition 1.3330.572300 (Städtische Musikschule –Honorare und Entschädigungen) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 44.050,-- €.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Finanzpositionen 1.3330.110000 (Städtische Musikschule – Musikschulentgelte) in Höhe von 24.900,-- €, 1.3330.164000 (Städtische Musikschule – Personal-kostenersätze) in Höhe von 12.800,-- € und 1.3330.172000 (Städtische Musik-schule – Zuweisungen vom Landkreis) in Höhe von 6.350,-- €.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

29/2015 4. Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsjahr 2014)
201 Ausgleichsbeträge für Minderzuteilungen (BG Heubühl)

Der Haupt- und Personalausschuss beschließt:

Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Lahr bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für das Haushaltsjahr 2014 bei der Finanzposition 2.6140.988000/999 (Bodenordnung –Abwicklung von Umlegungsverfahren: Ausgleichsbeträge für Minderzuteilungen BG Heubühl) außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von € 94.450,--.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Finanzposition 2.8800.340010/001 (Allgemeines Grundvermögen – Verkaufserlöse aus Erbbaugrundstücken) in Höhe von 41.450,-- € sowie durch Einsparungen bei den Finanzpositionen 2.8800.932300/999 (Allgemeines Grundvermögen –Erwerb Gewässerstreifen Schutter) in Höhe von 30.000,-- € und 2.8800.98800/999 (Allgemeines Grundvermögen – Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche) in Höhe von 23.000,-- €.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

22/2015 5. Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsjahr 2014);
202 Zinsübernahme Rahmenkonto Ost

Der Haupt- und Personalausschuss beschließt:

Der Haupt- und Personalausschuss bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2014 überplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 1.9100.808200 (Zinsübernahme Rahmenkonto Ost) in Höhe von € 43.340,-.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.9100.805000 (Zinsen für Kassenkredite) in Höhe von € 43.340,-.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

33/2015 6. Public-Viewing anlässlich der Fußball-WM 2014 auf dem Rathausplatz
10/101 -Information über die Schlussabrechnung der Veranstaltung
-Bewilligung von Mehrausgaben (Haushaltsjahr 2014)

Der Haupt- und Personalausschuss beschließt:

Der Haupt- und Personalausschuss nimmt von der Schlussabrechnung der Veranstaltung "Public-Viewing anlässlich der Fußball-WM 2014" auf dem Rathausplatz Kenntnis.

Der Haupt- und Personalausschuss bewilligt für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 84 GemO bei der Finanzposition 1.3661.572300 (Gemeinschaftspflege -Regionale/überregionale Veranstaltungen) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 25.200,-- Euro. Die Differenz in Höhe von lediglich 5.000,-- Euro im Vergleich zur ursprünglichen Erwartung von max. 22.000 Euro Sponsorengeldern gem. der Beschlussvorlage Nr. 6/2014 vom 20.01.2014 ergibt sich aus den eingenommenen Sponsorengeldern in Höhe von insg. 17.000 €.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Einsparungen bei der Finanzposition 1.0200.655100 (Hauptverwaltung -Stadtmarketing) in Höhe von 6.200,-- Euro und durch Mehreinnahmen bei der Finanzposition 1.9000.003000 (Steuern, allg. Zuweisungen u. allg. Umlagen – Gewerbesteuer) in Höhe von 19.000,-- Euro.

Abstimmungsergebnis:
14 Ja-Stimme(n)
0 Nein-Stimme(n)
1 Enthaltung(en)

18/2015 603	7.	Schutterlindenbergschule Lahr - Sanierung der Fenster im 2. Obergeschoss (Südfassade) Endgültige Deckung der für die Sanierungsmaßnahme bereits bewilligten Mehrausgaben(Haushaltsjahr 2014)
----------------	----	--

Der Haupt- und Personalausschuss beschließt:

Mit Beschluss vom 05.05.2014 hat der Haupt- und Personalausschuss für das Haushaltsjahr 2014 gemäß §84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) zur Finanzierung der o.g. Fenstersanierung der Schutterlindenbergschule bei der Finanzposition 1.2114.500000 (Schutterlindenbergschule, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 77.000,- € bewilligt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte seinerzeit vorläufig durch eine im Vergleich zum Planansatz 2014 um 77.000,- € erhöhte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Der Haupt- und Personalausschuss bewilligt nunmehr für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 84 GemO bei der Finanzposition 1.2114.500000 (Schutterlindenbergschule, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) überplanmäßige Ausgaben in tatsächlicher Höhe von 60.000,- €.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Finanzposition 1.9000.041100 (Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen – Kommunale Investitionspauschale).

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

26/2015 603	8.	Erweiterung Scheffel-Gymnasium, Pflichtbereich und Mensa - Mängelbeseitigung Elektroinstallation Endgültige Deckung der für die Mängelbehebung im Bereich der Elektroinstallation bereits bewilligten Mehrausgaben (Haushaltsjahr 2014)
----------------	----	---

Der Haupt- und Personalausschuss beschließt:

Mit Beschluss vom 07.04.2014 hat der Haupt- und Personalausschuss für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) zur Finanzierung der o.g. Mängelbehebung im Bereich der Elektroinstallation bei der Finanzposition 2.2310.941000-002 (Scheffel-Gymnasium, Erweiterung Pflichtbereich einschl. Mensa) außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 88.000,-- € bewilligt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte seinerzeit vorläufig durch eine im Vergleich zum Planansatz 2014 um 88.000,-- € erhöhte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Der Haupt- und Personalausschuss bewilligt nunmehr für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 84 GemO bei der Finanzposition 2.2310.941000-002 (Scheffel-Gymnasium, Erweiterung Pflichtbereich einschl. Mensa) außerplanmäßige Ausgaben in tatsächlicher Höhe von 97.000,-- €.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Finanzposition 1.9000.041100 (Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen – Kommunale Investitionspauschale).

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

II. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

42/2015 1. Annahme / Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zu-
201 wendungen
- Stadt Lahr als Spendenempfänger -

Der Haupt- und Personalausschuss beschließt:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Personalausschusses während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 09.02.2015

Vorsitzender

Protokollführung

Stadtrat/-rätin

Stadtrat/-rätin